

Bericht an die Delegirten der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften : anlässlich der fünften Jahresversammlung des Verbandes in Bern vom 24. bis 26. August 1884

Autor(en): **Reymond-le Brun, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **6 (1883-1884)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage Nr. 19.

**Bericht an die Delegirten der Schweizerischen
Geographischen Gesellschaften
anlässlich der fünften Jahresversammlung des Verbandes in Bern
vom 24. bis 26. August 1884**

erstattet vom Komite der Geographischen Gesellschaft von Bern
als derzeitigem Vororte.

Bern, 19. August 1884.

Hochgeehrte Herren Delegirte!

In der im August 1883 in Zürich stattgehabten Delegirtenversammlung ist der Antrag gestellt worden, es als *Pflicht* des jeweiligen Vorortes auszusprechen, einen Bericht über seine Thätigkeit während seiner Amtsdauer an der betreffenden Jahresversammlung zu erstatten. Diesem Antrage, auf welchen wir später des Näheren zurückzukommen Gelegenheit haben werden, vorläufig schon aus eigenem Antriebe entsprechend, versuchen wir es im Nachstehenden Ihnen, hochgeehrte Herren, in kurzen Zügen ein Bild des dermaligen Standes der Angelegenheiten unseres Verbandes zu entwerfen und bitten Sie, dasselbe einer nachsichtigen Beurtheilung unterziehen zu wollen.

Wir beginnen nämlich unsere Berichterstattung sozusagen mit einer Lücke, d. h. wir stellen jene Gegenstände an die Spitze, welche uns als Vorort von der vorigen Jahresversammlung überwiesen wurden, bei deren Behandlung jedoch wir zu einem negativen Resultate gelangten.

I. Mit negativem Resultate erledigte Traktanden.

1) Litterarische und kartographische Registrande.

In der am 7. Aug. 1883 in Zürich abgehaltenen dritten Sitzung wurde der von Hrn. Nationalrath Oberst Meister gestellte Antrag, es habe der Vorort alljährlich auch eine Registrande über die wichtigsten im Laufe des Jahres erschienenen geographisch-litterarischen und kartographischen Werke vorzulegen, behandelt. Abgesehen davon, dass dieses Postulat eine für die, unseren Gesellschaften nur in sehr beschränktem Masse zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sehr zeitraubende und

umfangreiche Arbeit in sich birgt, kamen wir auch bald zur Ueberzeugung, dass diese Arbeit eine ziemlich unfruchtbare und sogar überflüssige wäre. Die regelmässigen Publikationen der grossen deutschen, französischen, italienischen, spanischen, amerikanischen Gesellschaften, mit welchen wir im Tauschverkehre stehen; die bedeutenderen Fachzeitschriften, wie z. B. „Petermann's Mittheilungen“ u. dgl., welche ohnedies keine unserer Gesellschaften in ihrer Bibliothek entbehren kann, führen genaue und sehr umfassende Registranden über alle in das Fach der Geographie und ihrer Hilfswissenschaften einschlagenden Erscheinungen. Wer nähere Belehrung über den Stand der geographischen Litteratur wünscht oder braucht, kann leicht und bequem aus diesen reichlich fliessenden Quellen sich Rathes erholen.

2) *Tauschverkehr des Eidgen. Stabsbureau.*

In der gleichen Sitzung wurde ein Antrag des Hrn. Präsidenten der *Société de Géographie de Genève* angenommen, dahin gehend, der Vorort möge sich Kenntniss davon verschaffen, wie es mit dem Tauschverkehr des eidgenössischen Stabsbureau stehe, nachdem auf dem Pariser zweiten internationalen Kongresse ein hierauf bezügliches Postulat angenommen worden ist. Der Vorort erachtete, es sei dies ein Gegenstand des inneren Dienstbetriebes des eidgenössischen Stabsbureau, über welchen Informationen einzuziehen der Vorort keine Kompetenz im Namen des Pariser Kongresses zustehe.

II. Ausgetragene, einfach zur Kenntnissnahme zu bringende Geschäfte.

Nachdem wir hiemit das Bekenntniss unserer Unterlassungsstunden abgelegt haben, ersuchen wir Sie, von folgenden ausgetragenen Geschäften Kenntniss nehmen zu wollen.

3) *Eintritt der Geogr. Gesellschaft Herisau in den Verband.*

Nachdem im September vorigen Jahres die Leitung der Verbandsgeschäfte von uns übernommen war, erneuerten wir die schon vom früheren Vororte an die Geographische und Naturforschende Gesellschaft in Herisau ergangene Einladung zum Eintritte in unseren Verband. Die Einladung fiel dort auf einen wohl vorbereiteten Boden und heute haben wir das Vergnügen, die Delegirten dieser Gesellschaft als neues Mitglied in unserer Mitte zu begrüessen.

4) *Eintritt der Société de Géographie commerciale de Genève.*

Im Monat März l. J. erfuhren wir aus den Spalten des „*Journal de Genève*“, dass daselbst, wir möchten sagen, unter dem Patronat

der bereits bestehenden *Société de Géographie*, eine eigene Gesellschaft für Handelsgeographie in der Bildung begriffen sei. Seither ist uns über die weitere Organisation oder Thätigkeit der neuen Gesellschaft nichts mehr zur Kenntniss gekommen. Immerhin haben wir nicht verfehlt, die neue Gesellschaft als bestehend zu betrachten und ihr auch die Einladungen zum Verbandstage zuzuschicken, welche zwar nicht beantwortet wurden, aber auch nicht im Postwege als „unbestellbar“ zurückkamen.

5) *Eintritt des Zürcher Kartenvereins.*

Auf dem Zürcher Verbandstage hatten wir den angenehmen Eindruck gewonnen und festgehalten, dass wenn es auch in Zürich nicht sofort zur Bildung einer eigentlichen geographischen Gesellschaft kommen werde, so doch Hoffnung vorhanden ist, den Eintritt des *Zürcher Kartenvereins* in den Verband baldigst als vollendete Thatsache begrüßen zu dürfen. In diesem Sinne blieben wir in fortwährender Fühlung mit dem neuen Verbandsmitgliede *in spe*, wie denn auch der Verein die Freundlichkeit hatte, uns einen Jahresbericht sammt Statuten und Mitgliederverzeichniss einzusenden. Unsere erste Einladung vom 31. Mai l. J. zur Betheiligung am Verbandstage wurde jedoch vom Präsidenten des Zürcher Kartenvereins, Hrn. Oberstlieutenant Dr. Konrad Escher, am 26. Juni l. J. dahin beantwortet, dass auf die Umwandlung des Vereins in eine geographische Gesellschaft zur Zeit verzichtet wurde und dass sich der Zürcher Kartenverein in keiner Weise als Sektion des Verbandes betrachte. Hiemit waren wohl unsere Beziehungen zum Zürcher Kartenverein, nicht aber auch zu jenen einzelnen Persönlichkeiten abgebrochen, welche im vorigen Jahre in liebenswürdigster Weise ihr warmes Interesse für unsere Sache an den Tag gelegt hatten und welchen wir denn auch spezielle Einladungen zum heutigen Verbandstage zugehen liessen.

6) *Ergänzung der Poststempel-Legende.*

Die uns überwiesene, von der *Société de Géographie de Lyon* ausgegangene Anregung, die Legende der den Briefen beizusetzenden Poststempel dadurch zu ergänzen, dass in dieselbe der Name des Kantons aufgenommen werde, in welchem sich die Aufgabestelle befindet, wurde von uns an die schweizerische Postverwaltung geleitet und von dieser dahin beantwortet, dass in den schweizerischen Poststempeln überall dort, wo Zweifel über die Aufgabestelle entstehen könnten, schon seit langer Zeit die nothwendigen näheren Bezeichnungen erscheinen.



7) *Vorträge berühmter Reisender.*

In Erfüllung der statutarischen Pflicht des Vorortes, berühmte Reisende für die Abhaltung von Vorträgen in der Schweiz zu gewinnen, haben wir uns mit dem Afrika-Forscher und -Durchquerer *Dr. Max Buchner* in München in Verbindung gesetzt und von ihm anfänglich die Zusicherung erhalten, er sei Ende März und Anfang April zu einem Cyklus von Vorträgen in der Schweiz bereit. Später erklärte Dr. Buchner, er sei an einer Drüsengeschwulst erkrankt und könne nicht kommen und so mussten denn die mit mehreren Städten in der Schweiz, wie Aarau, Frauenfeld, Schaffhausen, Chur, sowie mit den Verbandsorten angeknüpften Verhandlungen abgebrochen werden.

Einigen Ersatz dafür boten die von Hrn. Kapitän *W. Bade* im Monat März in Bern und St. Gallen mit dem grössten Erfolge gehaltenen Vorträge über den Untergang der „Hansa“, wobei nur bemerkt werden soll, dass der Vortrag in Basel sehr schwach besucht war und in Zürich gar nicht zu Stande kam.

III. In der Verhandlung stehende Geschäfte.

8) *Motion Geigy.*

Es ist Ihnen bekannt, geehrte Herren, dass der Vorort unseres Verbandes im Monate Oktober 1883 vom eidgenössischen Departement für Handel und Ackerbau eingeladen wurde, sein Gutachten über die in der Juni-Session 1883 von der Bundesversammlung angenommene *Motion Geigy* abzugeben. Dieselbe bezweckt die Erwägung der Mittel zur Vervollständigung der Vertretung der industriellen und kommerziellen Interessen der Schweiz im Ausland. Der ehrenvollen Einladung des Hrn. Bundesrathes Droz folgend, studirte der Vorort die an ihn gestellte Frage, entwarf eine Denkschrift, welche er den Verbandsmitgliedern zur Vernehmlassung mittheilte und sodann am 13. März 1884 dem eidgenössischen Handels-Departement überreichte. Wir haben jetzt einfach das Ergebniss abzuwarten, welches die weiteren Verhandlungen im Schoosse der eidgenössischen Räthe zu Tage fördern werden.

9) *Erwirkung einer Subvention aus Bundesmitteln.*

Auch unsere vom 24. Mai 1884 datirte Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern zu Händen des hohen Bundesrathes, zu deren Verfassung uns die Beschlüsse der früheren Verbandstage verpflichteten, haben wir in Abschrift den geehrten Verbandsmitgliedern mitgetheilt. Die ungetheilt freundliche und sympathische Aufnahme, welche unserem Gesuche in bundesrätlichen

Kreisen bis jetzt zu Theil wurde, lässt uns auf einen guten Erfolg unseres Petitums hoffen, welches dahin geht, dass der *Verband* der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften unter die Zahl jener gemeinnützigen Gesellschaften aufgenommen werde, deren Arbeiten die Eidgenossenschaft durch Gewährung jährlicher Subventionen fördert und unterstützt. Wir stellen hiemit eine prinzipielle Frage auf; die Entscheidung hierüber haben wir zu gewärtigen, wenn die hohen eidgenössischen Räthe über das für das nächste Jahr aufzustellende Budget der Bundesverwaltung schlüssig geworden sein werden. Bis dahin haben wir in Geduld dem gehofften günstigen Resultate unserer Schritte entgegenzusehen.

IV. Der Berathung der Generalversammlung unterstehende Gegenstände.

Hiemit haben wir die Reihe jener Geschäfte erschöpft, von deren Stande die geehrte Delegirtenversammlung einfach Kenntniss zu nehmen beliebe; wir kommen nunmehr zu jenen Traktanden, welche soweit vorbereitet sind, dass wir sie der Berathung in den öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung unterstellen können.

10) Erstellung eines Lehr- und Lesebuches.

Als erstes und wichtigstes Traktandum führen wir hier zunächst die Erstellung eines Lehr- und Lesebuches für Schule und Haus an. Sie erinnern sich, geehrte Herren, dass aus der am Zürcher Verbandstage an den von Hrn. Fröh am 7. August 1884 gehaltenen Vortrag über die Entwicklung der Methode des geographischen Unterrichts sich anknüpfenden Diskussion der Antrag des Hrn. Prof. Amrein sich formulirte, der Vorort habe die als Aufgabe des Verbandes erkannte Erstellung eines tüchtigen, praktischen Schul- und Hausbuches an die Hand zu nehmen und sich zu diesem Ende mit Fachmännern zu umgeben. Gleich in den ersten, diesem Gegenstande gewidmeten Sitzungen drängte sich auch uns die alte Erfahrung auf, dass die Verfassung eines Buches, am wenigsten aber eines solchen, wie das hier in Rede stehende, welches in Bezug auf Endziel, Mittel und Darstellung ein durch und durch einheitliches sein muss, unmöglich die Arbeit und das Produkt einer Gesellschaft oder eines durch Fachmänner verstärkten Komites sein kann. Hier kann nur Ein Weg mit Aussicht auf Erfolg betreten werden: die Aufstellung eines Programmes, innerhalb dessen die Buchanlage sich zu bewegen hat und die Ausschreibung von Preisen, durch welche der Konkurrenz der Fachmänner gerufen wird, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Sache zu stellen. Zu diesem Ende haben wir zunächst ein drei-

gliedriges Subkomite eingesetzt, bestehend aus dem Hrn. Erziehungsdirektor Regierungsrath Dr. Gobat, Hrn. Schulinspektor Landolt und Hrn. P.-D. Dr. Petri, welches sich sofort mit der Aufstellung eines Programmes beschäftigte. In der Vormittagssitzung vom 25. August werden Sie die Resultate der Studien dieses Subkomites vernehmen; wir haben dieselben in Druck legen lassen und stellen Exemplare davon zur Verfügung, um den Besuchern der General-Versammlung das Verständniss der Sache und die Stimmgebung darüber zu erleichtern. Wir haben aber auch dem hohen Bundesrathe bereits Kenntniss von unserem Streben gegeben, indem wir in der obenerwähnten Eingabe vom 24. Mai, behufs Erwirkung einer Subvention des Verbandes aus Bundesmitteln auf diese Preisausschreibung ausdrücklich hinwiesen und beifügten, dass bei der Mittellosigkeit unserer Gesellschaften an die Verwirklichung der Preisausschreibung nur für den Fall zu denken sei, wenn dem Verbande der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften die angesuchte Bundessubvention im Prinzipie bewilligt wird. Im Interesse der weiteren Durchführung dieses sehr komplizirten und schwierigen Traktandums erklären wir uns bereit, den Gegenstand auf unserer Agendenliste auch dann noch behalten zu wollen, wenn mit der Wahl eines neuen Vorortes unser bisheriges Mandat erlischt.

11) Schülerkarten und Reliefs.

Im Anschlusse an ähnliche auf dem Genfer Verbandstage im Jahre 1882 gehaltene Vorträge besprach Hr. Gymnasiallehrer Lüthi am Zürcher Verbandstage in der Sitzung vom 7. August den Stand des geographischen Unterrichts in Bern; er kam dabei zu dem Schlusse, dass zur fruchtbringenden Hebung dieses Unterrichts es nothwendig sei, dass mit Hülfe des Bundes gute Karten zu sehr billigen Preisen den Schülern in die Hände gegeben, sowie Reliefs von den verschiedenen Amtsbezirken der Schweiz erstellt und auch den ärmeren Landschulen zugänglich gemacht werden. Indem wir bedauern, dass uns für den heurigen Verbandstag kein weiterer, das allgemeine Bild des Standes des geographischen Unterrichts in den verschiedenen Kantonen der Schweiz zeichnender Vortrag angemeldet wurde, gereicht es uns um so mehr zum Vergnügen, dass Hr. Lüthi in der ersten öffentlichen Sitzung Ihnen ein eingehendes Referat über die Anschaffung von Karten und Reliefs zu Unterrichtszwecken unterbreiten wird.

12) Errichtung einer internationalen Centralstelle.

Wenn Hr. F. Müllhaupt im vorigen Jahre in Zürich den Gedanken anregte, dass die geographischen Gesellschaften der ver-

schiedenen Staaten unter einander einen Verband gründen sollten, dessen Aufgabe es wäre, auf die Ausführung der auf den internationalen grossen Kongressen gefassten Beschlüsse und angenommenen Postulate hinzuwirken, so wird er diesmal in der Sitzung vom 26. August seine Ansichten über die Errichtung einer offiziellen internationalen Centralstelle entwickeln und begründen. Auch andere Gesellschaften beschäftigten sich schon mit dem Gedanken eines solchen Instituts; der Vorort glaubte jedoch, im Hinblick auf unsere schweizerischen Verhältnisse, dass es nicht die Sache unseres Verbandes sei, die Initiative in dieser weitgehenden Angelegenheit zu ergreifen.

13) *Verpflichtung zur Berichterstattung über die vorortliche Geschäftsführung.*

Auf der Delegirtenversammlung in Zürich ging der damalige Vorort St. Gallen mit dem guten Beispiele voran, einen Bericht über seine Geschäftsführung zu erstatten; von einem Mitgliede wurde dann der Wunsch ausgesprochen, diese Art von Berichterstattung als *Pflicht* des Vorortes auszusprechen. Dieser Vorschlag enthält eine Abänderung der Verbandsstatuten, nach deren Art. 6 derselbe erst den Gesellschaften mitgeteilt werden musste, was durch die Zusendung von Protokollabschriften vom abtretenden Vororte besorgt wurde. Von seinem Standpunkte aus betrachtet der damalige Vorort Bern die hier in Rede stehende Berichterstattung als etwas so Selbstverständliches, dass er die Annahme des Vorschlages und die Aufnahme desselben in die Statuten wärmstens befürwortet.

14) *Verfassung des Protokolls während der Generalversammlung.*

Auf Grund des Art. 4 des *Reglements* vom 9. Juni 1881 beantragt der Vorort Bern der Generalversammlung einen auf die Protokollverfassung bezüglichen Artikel in das Reglement aufzunehmen, welcher den Zweck hat, dass noch während der Dauer des Verbandstages ein gehörig authentisirtes Protokoll zu Stande kömmt, gegen welches keine nachträglichen Reklamationen erhoben werden können. Dies wird erreicht, wenn das Protokoll jeweilen nur die dem Bureau schriftlich zu überreichenden Anträge und das Ergebniss der Abstimmungen darüber enthält. Ueber den Gang der Debatten und die dabei gehaltenen Reden ist ein separates Protokoll zu führen, welches nachträglich ausgearbeitet werden kann und dem ersten Protokolle als Beilage anzuschliessen wäre. Das erstere Protokoll, über die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse ist noch während des Beisammenseins des Verbandstages zu veri-

fiziren und vom Präsidenten, wenigstens zwei Delegirten, welche anderen Gesellschaften als dem Vororte angehören und vom Sekretäre oder von den Sekretären durch Beisetzung ihrer Unterschriften zu authentisiren.

15) Geographische Schulsammlungen.

Ein ganz neuer Gegenstand wird durch das auf Wunsch der Geographischen und Naturforschenden Gesellschaft Herisau auf die Tagesordnung der Generalversammlung gebrachte Referat des Hrn. J. Rohner über die Grundsätze, nach welchen geographische Sammlungen für Schul- und Unterrichtszwecke einzurichten wären, in den Kreis der Agenden des „Verbandes“ einbezogen. Wir müssen uns daher an dieser Stelle darauf beschränken, einfach auf das zu gewärtigende Referat des Hrn. Rohner zu verweisen und das Ergebniss der eventuell daran sich knüpfenden Diskussion abzuwarten.

V. Traktanden der Delegirtenversammlung.

16) Deutsche Landeskunde.

Die Centralkommission für wissenschaftliche deutsche Landeskunde hat sich auch an die Geographische Gesellschaft von Bern mit dem Ersuchen um Mitarbeit an ihrem Werke und Unterstützung ihrer Bestrebungen gewendet. Was die genannte Centralkommission in erster Linie zu erreichen sucht, ist die Zusammenstellung der auf die Landeskunde sämmtlicher von deutsch sprechenden Volksstämmen bewohnten Gegenden bezüglichen Litteratur. Bereits sind von mehreren deutschen geogr. Gesellschaften, z. B. Greifswalde, München und anderen, einschlägige, sozusagen mustergültige Arbeiten erschienen. Der an sie ergangenen Einladung folgend, hat die bernische Gesellschaft bereits einen Beitrag an Hrn. Prof. Ratzel in München, in dessen Ressort die Bearbeitung der auf die deutsche Schweiz bezüglichen Arbeiten fällt, eingesendet und die Zusammenstellung der den Kanton Bern betreffenden Litteratur in Aussicht genommen. In den dahe- rigen, im Schoosse der Gesellschaft Bern gepflogenen Berathungen ist man jedoch zu der Ueberzeugung gekommen, dass unsere Kräfte über den Kanton Bern hinaus nicht reichen; wir möchten daher die geehrte Delegirtenversammlung bitten in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht angezeigt wäre, die Sache, soweit sie die Kantone betrifft, in welchen deutsch gesprochen wird, als Verbandsangelegenheit zu erklären, um auf diesem Wege zu einem günstigeren allgemeinen Resultate zu gelangen.

17) Subvention für Dr. K. Keller.

Die Tit. Ostschweiz. geogr.-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen beantragt die Erwirkung einer Subvention aus Bundesmitteln für die

von Hrn. Privat-Dozent Dr. K. Keller in Zürich beabsichtigte Reise nach Madagaskar. Zu seinem grossen Bedauern sieht sich der Vorort nicht in der Lage, diesen Antrag dermalen befürworten zu können, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde nicht, weil vor Allem aus die prinzipielle Erledigung des beim h. Bundesrathe bereits anhängigen Gesuches um Bewilligung einer Unterstützung für die grossen, allgemeinen Interessen des Verbandes abgewartet werden muss, bevor dem Bundesrathe ein neues Ansinnen zu Gunsten einer ganz speziellen Unternehmung unterbreitet werden könnte.

18) *Zweijährige Amtsdauer des Vororts.*

Der weitere Antrag derselben Gesellschaft, die Amtsdauer des Vorortes auf zwei Jahre auszudehnen und nur alle zwei Jahre einen Verbandstag abzuhalten, hat prinzipiell unsere volle Zustimmung; er enthält jedenfalls eine sehr bedeutende Statutenänderung, daher er zunächst im Sinne des Art. 6 der bestehenden Statuten der formellen Behandlung unterzogen werden müsste, wozu im Hinblick auf die verspätete Antragstellung dem Vororte keine Zeit mehr erübrigte. In keinem Falle würde die Geogr. Gesellschaft von Bern sich herbeilassen, die Weitereinführung der Vorortsgeschäfte im jetzigen Momente auf ein zweites Jahr zu übernehmen.

VI. Wahl des Vororts für das Jahr 1884/85.

19) *Vorschlag des Vororts: Genf.*

Nach dem soeben Gesagten beehrt sich der Vorort der Tit. Delegirten-, sowie der Generalversammlung, die Geographische Gesellschaft von Genf als Vorort für das Verbandsjahr 1884/85 in Vorschlag zu bringen, immerhin mit dem Vorbehalte, dass wenn in der Zwischenzeit die Frage der Amtsdauer statutenmässig zum Austrage gebracht werden sollte, die Mandatsdauer für Genf auf zwei Jahre zu gelten hätte.

Mit diesem Antrage schliessen wir unseren Geschäftsbericht für das Jahr 1883/84.

*Für die Geogr. Gesellschaft von Bern als derzeitiger Vorort
des Verbandes der Schweiz. Geogr. Gesellschaften:*

Der Generalsekretär:

G. Reymond - le Brun.
